

sie der westdeutschen Zentralbodenkredit AG bei günstiger Gelegenheit zukommen zu lassen.

In demselben Komplex, der die selbständige Sabotagetätigkeit der Banken zum Gegenstand hat, war die finanzwirtschaftliche Bedeutung von Kapitalbüchern einer westdeutschen Bank zu behandeln, die einer der Direktoren der Thüringer Landeskreditbank mehrere Jahre hartnäckig verheimlicht und der westdeutschen Bank ohne Preisgabe ihres Inhaltes wieder zuzuschleichen versucht hat. Diese Kapitalbücher enthielten die Aufzeichnung aller Forderungen der Bank einschließlich der Hypothekenforderungen. Ihre Kenntnis war für die deutsche Zentrale Finanzverwaltung von wesentlicher Bedeutung. Auf Grund der durch Befehl Nr. 66 der SMAD vom 9. März 1946 erteilten Ermächtigung hatte die DWK am 18. März 1949 eine Anordnung über die Behandlung der Forderungen erlassen, die Kreditinstituten in der Westzone Deutschlands oder Groß-Berlin gegen Schuldner im jetzigen Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik zustehen. Nach dieser Anordnung sind alle derartigen Forderungen anzumelden. Zahlungen zur teilweisen oder völligen Abgeltung der Forderungen einschließlich fälliger Zinsen können mit schuldbefreiender Wirkung an die für den Wohnort des Schuldners zuständige Stelle der Landeskreditbank gezahlt werden. Aus den verheimlichten Kapitalbüchern ergab sich der Nachweis von 44 Millionen DM Forderungen gegen Schuldner im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik.

Von der Betrachtung weiterer Sabotagekomplexe des Verfahrens, insbesondere von der umfangreichen Sabotagetätigkeit Moogs auf dem Gebiet der Steuerverwaltung durch gesetzwidrige Steuerniederschlagungen und Steuererlasse, von denen er im letzten Quartal 1949 über 22 Millionen persönlich durchgeführt

oder unmittelbar veranlaßt hat, soll Abstand genommen werden. Die Beurteilung dieser Vorgänge als Sabotageakt großen Ausmaßes bot in dem Prozeß weder in tatsächlicher noch rechtlicher Hinsicht Schwierigkeiten.

Im Rahmen dieser ausschnittswisen Betrachtung konnte die große politische Bedeutung des Prozesses für die Entlarvung und Zerschlagung der reaktionären Kräfte, die durch eine Gruppe von oppositionellen Kräften der bürgerlichen demokratischen Parteien Angriffe gegen unsere demokratische Ordnung unternommen haben, nicht erschöpfend dargestellt werden. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß ebenso wie Moog in Thüringen, Rohrer in Sachsen, Lieutenant in Brandenburg und Kunisch in Sachsen-Anhalt den Steuer- und Finanzapparat der Länder zu einem Sabotageinstrument gegen die demokratische Ordnung gemacht haben\*). Die Entlarvung dieser Kräfte durch die Zentrale Kommission für staatliche Kontrolle hat erneut aufgezeigt, daß die anglo-amerikanischen Imperialisten keine Mittel unversucht lassen, neue Angriffe gegen den Bestand unserer demokratischen Ordnung auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens, aber auch in den staatlichen Verwaltungen zu führen und Sabotageakte ins Werk zu setzen. Je augenfälliger die Erfolge unseres Aufbaues werden, desto schärfer und rücksichtsloser werden die Angriffe unserer Feinde. Sicher wird die Entlarvung Moogs und seiner Helfer und Auftraggeber ein Beitrag dazu sein, die Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik zu erhöhter Wachsamkeit zu erziehen und das Verantwortungsgefühl für die Sicherung unseres Aufbaus und unserer demokratischen Ordnung zu heben.

\*) Anm. Walter Ulbricht: „Der Fünfjahrplan und die Perspektiven der Volkswirtschaft“ S. 78.

## Organisiert Wettbewerbe in der gesamten Justiz!

Von Hauptreferent Dr. R. Reinarz und Oberreferent H. Kunath, Ministerium der Justiz

*In dem Verwaltungswettbewerb, der in dem Ministerium der Justiz der Deutschen Demokratischen Republik im 4. Quartal 1950 durchgeführt wurde, sind einige neue Methoden des Wettbewerbs entwickelt worden, die sich insbesondere auf die innerbetriebliche Schulung und ihre Durchführung bezogen. Daß die hierbei entwickelten Methoden geeignet sind, die Verwaltungsarbeit zu verbessern, ergibt sich daraus, daß die Abteilung Schulung des Ministeriums des Innern der Deutschen Demokratischen Republik als die für die gesamte innerbetriebliche Schulung in der Deutschen Demokratischen Republik verantwortliche Stelle in einer Rundverfügung vom 22. Februar 1951 auf die Gestaltung des Wettbewerbs des Ministeriums der Justiz der Deutschen Demokratischen Republik hingewiesen und sie als nachahmenswert bezeichnet hat. Die Rundverfügung ist deshalb im Anschluß an diesen Beitrag abgedruckt.*

### Die Redaktion

Die Sicherung der Durchführung des Fünfjahrplanes ist nicht nur die zentrale Aufgabe der Arbeiter und Angestellten in der Industrie und Landwirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik, sondern ebenso der gesamten staatlichen Verwaltung. Mit Nachdruck stellt § 18 des Gesetzes der Arbeit vom 19. April 1950 (GBl. S. 349) auch für die staatliche Verwaltung Forderungen auf:

(1) Die Aktivistenbewegung ist die wichtigste gesellschaftliche Kraft bei der Erfüllung der Wirtschaftspläne zur Festigung der demokratischen Ordnung. Sie wird von den Gewerkschaften organisiert und geführt. Ihre Förderung ist eine nationale Aufgabe.

(2) .....

(3) Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, die Landesregierungen und alle staatlichen und wirtschaftlichen Organe sind verpflichtet, diese Bewegung allseitig zu fördern.

Auch die Justizverwaltung hat somit die Sicherung des Planes in den Mittelpunkt ihrer Arbeit zu stellen. Sie wird diese Aufgabe nur erfüllen können, wenn sie es versteht, neue Arbeitsmethoden zu entwickeln und die Angestellten der Justiz fachlich und gesellschaftlich zu qualifizieren.

Neben einer ständigen Fortbildung aller Angestellten ist die Durchführung von Wettbewerben in allen Dienststellen der staatlichen Verwaltung, also auch in der Justizverwaltung sowie bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften, notwendig. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Wettbewerbsbewegung in der staatlichen Verwaltung mit der Aktivistenbewegung in den volkseigenen Betrieben, im Bau- und Verkehrswesen sowie in der Landwirtschaft nicht Schritt gehalten hat. Eine der Ursachen des Nachhinkens der Wettbewerbsbewegung in der staatlichen Verwaltung ist die Tatsache, daß viele Kollegen noch heute der Auffassung sind, Verwaltungsarbeit sei im Gegensatz zu der Arbeit in den Produktionsbetrieben nicht exakt meßbar und vergleichbar und daher für die Entfaltung eines Wettbewerbes ungeeignet. Diese Kollegen übersehen, daß auch in den volkseigenen Betrieben die Frage der Meßbarkeit und Vergleichbarkeit durchaus nicht einfach zu beantworten ist. Auch die Produktionsbetriebe weisen sehr unterschiedliche Produktionsbedingungen auf. Während z. B. ein Betrieb mit überalterten Maschinen und Werkzeugen arbeitet, verfügt ein anderer über eine moderne maschinelle Ausrüstung. Die Frage der gleichen Chance für alle Teilnehmer an einem Wettbewerb ist daher auch dort zu lösen. Die Aufgabe derer, die einen Wettbewerb organisieren, muß es gerade sein, die gerechte Grundlage zu schaffen, die allen Teilnehmern am Wettbewerb die gleiche Chance gibt.

Die Angestellten des Ministeriums der Justiz der Deutschen Demokratischen Republik haben in der Zeit vom 1. Oktober 1950 bis zum 31. Dezember 1950 einen Verwaltungswettbewerb durchgeführt, der trotz mancher Mängel sehr gute Ergebnisse erbracht hat und